

Fraktion im Stadtrat
Übach-Palenberg
Frank Kozian
Gaußstr. 20
52531 Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg

Bürgermeister Oliver Walther

Rathausplatz

52531 Übach-Palenberg

08.12.2020

Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung

„Online-Übertragung aller öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen im Internet (Livestream)“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bundesregierung rechnet damit, dass sich die Coronalage in Deutschland durch die Aktivitäten an Weihnachten und Silvester erneut verschärft. Die Feiertage werden sowohl wieder mehr Begegnungen mit sich bringen werden als auch mehr Mobilität, die sich dann in eine größere Zahl von Ansteckungen übersetzen werden wird. Das Jahr 2020 hat uns gelehrt, Abstand zu wahren und die Anzahl der Begegnungen zu minimieren. Umso wichtiger ist es, dass Politik transparent bleibt und Entscheidungen nicht über Köpfe hinweg in aller Abgeschlossenheit getroffen werden. Bundeskanzlerin Angela Merkel betont die Wichtigkeit von Teilhabe, Transparenz und Zusammenarbeit für die Demokratie: "Offen für neue Ideen und Antworten sein, zuhören, erklären und aufklären, ehrlich miteinander umgehen und Rechenschaft ablegen - das muss Teil unserer Regierungs- und Verwaltungskultur sein". Die Grünen begrüßen die Umsetzung der in Landesgesetzen zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten geschaffenen Möglichkeiten in den Geschäftsordnungen der Städte und Gemeinden, in denen u.a. eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, die digitale Aufzeichnungen und Übertragungen (Livestream) von kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen durch Satzung ermöglicht.

In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits häufiger über die geringe Anzahl an Zuschauern bei den Rats- und Ausschusssitzungen diskutiert. Mit der KIDS-Initiative haben wir den ersten zaghaften Versuch unternommen, jüngere Mitbewohner mit der Arbeit als Stadtverordnete vertraut zu machen. Ein Großteil der älteren Bevölkerungsgruppe möchte ab einer bestimmten Zeit die Wohnung nicht mehr verlassen oder ist gesundheitsbedingt nicht mehr dazu in der Lage, Sitzungen im Rathaus zu verfolgen. Mit einer Live-Übertragung der Sitzungen könnte man Interessierten maximalen Schutz gewährleisten und die unterschiedlichen Bevölkerungs-/Altersgruppen an das kommunalpolitische Geschehen heranführen, indem die sich ergebenden Diskussionen daheim am Fernseher oder am digitalen Endgerät verfolgt werden können. Da „Corona“ zu einer weitreichenden Digitalisierung geführt hat, ist es auch dieser Gruppe weiterhin möglich, am politischen Geschehen teilzuhaben.

Aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht wird festgehalten, dass Live-Übertragungen von Ratssitzungen ins Internet rechtlich grundsätzlich möglich sind.



Mit der Thematik „Übertragung von Ratssitzungen im Internet/Fernsehen“ waren schon häufig die Gerichte befasst: das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 03.08.1990) sowie in jüngerer Zeit das Oberverwaltungsgericht Saarlouis (Beschluss vom 30.08.2010). In den Erläuterungen zu § 51 GO NRW heißt es:

„Aus der Öffentlichkeit von Ratssitzungen folgt nicht, dass die Zuhörer berechtigt sind, Tonbandaufnahmen in Ratssitzungen anzufertigen. Der Schutz des gesprochenen Wortes als Teil des Persönlichkeitsrechtes kann für das öffentlich gesprochene Wort in Ratssitzungen nur eingeschränkt gelten. (...) Andererseits besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass im Rat eine lebhaft und ungezwungene Aussprache stattfindet. Da Tonbandaufzeichnungen (...) jeden Versprecher und jede sonstige Unsicherheit festhalten, können sie eine erhebliche Zurückhaltung (...) bewirken. Wegen der damit verbundenen Beeinträchtigungen öffentlicher Interessen sind sie unzulässig (im Ergebnis ebenso OLG Köln mit Ur. vom 01.03.1978, DVBl. 1979 S. 523), sofern nicht alle Ratsmitglieder zustimmen“.

Es sollte eine Regelung aufgenommen werden wonach der Bürgermeister/Vorsitzende als Sitzungsleiter und in Ausübung seines Hausrechtes gemäß § 51 GO NRW nach pflichtgemäßer Ermessensausübung anordnen kann, dass für einzelne Tagesordnungspunkte einer Sitzung eine Mitzeichnung nicht erfolgen darf. Unter der Voraussetzung, dass generell darüber informiert wird, dass die Ratssitzungen im Internet live übertragen werden, können Bürgerinnen und Bürger, die an einer Ratssitzung teilnehmen, gegen eine Live-Übertragung dieser Sitzung keine Einwände erheben. Grundsätzlich ist es auch in Übach-Palenberg technisch möglich, Ratssitzungen im Internet zu übertragen. Die erforderlichen Voraussetzungen könnten im Ratssaal geschaffen werden.

Es entsteht ein jährlicher Aufwand von ca. 4.000€.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen Übach-Palenberg stellt zur nächsten Stadtratssitzung folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung möge die Möglichkeit prüfen, Rats-/ und Ausschusssitzungen online (live und archiviert) zu übertragen. Welche technischen Voraussetzungen müssen erfüllt werden? Mit welchen anfänglichen Kosten bei minimaler bzw. maximaler Ausstattung ist zu kalkulieren?
2. Der Stadtrat möge in der Folge die Live-Übertragung, Archivierung und Bereitstellung der Aufzeichnungen aller öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen im Internet beschließen. Bis zur Genehmigung der jeweiligen Niederschrift einer aufgezeichneten Ratssitzung werden Aufzeichnungen der Livestreams online bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird sodann mit der Umsetzung dieses Projektes beauftragt.
4. Die Realisierung soll im ersten Halbjahr 2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen